

AGB - Gutscheine

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmen

Food-Fighter
Inh. Christopher König
Rosenweg 22
85072 Eichstätt



I. Dienstleistung

Zukünftige Dienstleistungen, wie Privatkoch, Kochkurs oder Event, durch Inhaberpapier gemäß § 807 BGB

II. Terminvereinbarung

Zum Einlösen des Gutscheins bedarf es einer Terminvereinbarung. Diese sollte mindestens 1 Monat im Voraus erfolgen und orientiert sich vorwiegend an den Verfügbarkeiten des Privatkochs. Sollte der Termin kurzfristig von Seiten des Privatkochs nicht zu Stande kommen, wird ein Ersatztermin gefunden. Dies gilt ebenso für die gutscheineinlösende Partei. Bei Stornierung durch den Gutscheininhaber weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin fallen ggf. weitere Kosten für bereits getätigte Aufwendungen an.

III. Wirkungskreis

Im Gutschein ist eine An- und Abreise des Mietkoches von 200km inkludiert. Zusätzliche Fahrkilometer werden mit 0,30€/km verrechnet.

IV. Einlösebedingungen

1. Der Gutschein muss im vollen Umfang eingelöst werden. Eine Teileinlösung oder Auszahlung des Restbetrags ist ausgeschlossen.
2. Der Gutschein behält drei Jahre nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.
3. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Gutscheinwertes lässt sich die Gültigkeit des Gutschein bis zum Ende des Folgejahrs verlängern.
4. Jeder, der den Gutschein vorlegt, kann ihn einlösen. Der Gutschein ist ein sogenanntes kleines Inhaberpapier gemäß § 807 BGB, das jeden, der es in Händen hält, zu seiner Geltendmachung berechtigt.

V. Barauszahlung

Nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 20% erfolgt eine Auszahlung des Gutscheinwerts per Banküberweisung. Dies ist nur möglich innerhalb seiner Gültigkeitsdauer.

VI. Zahlungsmodalitäten

1. Die vereinbarte Vergütung ist nach Beendigung der Arbeitswoche und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug sofort fällig und binnen 10 Tagen zu begleichen.
2. Der Rechnungsbetrag hat mittels Überweisung auf das angegebene Bankkonto zu erfolgen.
3. Der Gutschein erhält erst seine Gültigkeit mit Zahlungseingang.

XII. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Ingolstadt